



Küstenautobahn: Rund 100 Bürgerinnen und Bürger informieren sich online über das Planfeststellungsverfahren zum Bauabschnitt 7 der A 20

Zum ersten Mal fand am gestrigen Montag eine Veranstaltung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) online statt: Inhalt des live über das Internet übertragenen Events waren die Vorbereitungen für das anstehende Planfeststellungsverfahren im Bauabschnitt 7 der A 20 sowie Änderungen an den Planungen, die sich seit der letzten Informationsveranstaltung ergeben haben. Knapp 100 Bürgerinnen und Bürger nahmen an dem Online-Event teil. Das Planfeststellungsverfahren für den Bauabschnitt 7 der A 20 (von der L 114 bei Elm bis zum geplanten Kreuz Kehdingen A 20 / A 26 bei Drochtersen) soll in diesem Jahr eingeleitet werden. Es ist das Genehmigungsverfahren für den Autobahnbau.

„Wir freuen uns sehr, dass so viele Interessierte unserer Einladung gefolgt sind und sich online zugeschaltet haben“, so Frank Zielesny, Leiter der Planungsgruppe Küstenautobahn bei der NLStBV. Bereits im September 2018 hatte die Projektgruppe bei Veranstaltungen in Oldendorf und Engelschoff über die Planungen zum Bauabschnitt 7 informiert. Seitdem wurden einige Änderungen an der Planung vorgenommen, die die Projektgruppe nun vorgestellt hat. Eine für den 10. März 2020 in Burweg geplante Veranstaltung zu den Änderungen und zum anstehenden Planfeststellungsverfahren musste aufgrund von COVID-19 kurzfristig abgesagt werden.

„Wir möchten den Betroffenen und allen Interessierten Gelegenheit geben, sich aus erster Hand über die Planungen zu informieren und Fragen zu stellen“, so Inken Wilke, Teilprojektleiterin und unter anderem zuständig für den Bauabschnitt 7 der A 20. „Auch wenn das Online-Format für alle etwas ungewohnt ist, wurde dieses Angebot gut angenommen“, so Wilke weiter. „2018 haben wir uns gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Pläne gebeugt und dicht zusammengedrängt auf die Planungen geschaut“, erinnert sie sich. Das sei in der aktuellen Situation natürlich nicht möglich. Dennoch sei es der Projektgruppe wichtig, im direkten Austausch mit den Menschen vor Ort zu bleiben. Daher habe man im Juni angesichts der fortdauernden Einschränkungen entschieden, eine Online-Veranstaltung anzubieten.

In diesem Rahmen wurden gestern rund 80 Fragen und Anmerkungen von Teilnehmenden live durch das Planungsteam beantwortet. Viele dieser Fragen drehten sich um den Lärmschutz an der geplanten Autobahn. Mehrere Teilnehmende interessierten sich zudem dafür, wo Lärmschutzwälle und -wände geplant sind, fragten nach der Höhe der geplanten Lärm-

<p>Nr. 59 Frank Zielesny</p> <p>Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg</p>	<p>Tel. (0441) 21 81-156 Fax (0441) 21 81-222</p>	<p>www.strassenbau.niedersachsen.de poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de</p>
---	---	---

schutzmaßnahmen und erkundigten sich, in welchen Fällen Anspruch auf passiven Lärm-schutz bestehe. Für einige Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich der geplanten Autobahn gab es dabei positive Nachrichten: Aufgrund einer sogenannten Summenpegelbetrachtung wurden seit 2018 zusätzliche aktive Schallschutzmaßnahmen eingeplant. Vorgesehen sind nun weitere Lärmschutzwälle sowie eine Verlängerung bzw. Erhöhung von bisher vorgesehe-nen Lärmschutzwänden bzw. -wällen.

Weitere Änderungen in den Planungen betreffen das Konzept für die Straßenentwässerung sowie die naturschutzfachliche Planung. An sieben Stellen werden anstatt von Regenrückhal-tebecken sogenannte Retentionsbodenfilter eingebaut, um eine höchstmögliche Wirkung bei der Reinigung des Straßenwassers zu erreichen. Im Rahmen der Online-Veranstaltung wurde zudem erläutert, welche artenschutzrechtlichen Maßnahmen sich in der landschaftspflegeri-schen Begleitplanung geändert haben bzw. neu hinzugekommen sind.

Wichtige Themen waren außerdem der Ablauf des Planfeststellungsverfahrens sowie die Mög-lichkeiten der Beteiligung. In den Planfeststellungsunterlagen sind alle Details festgelegt, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft werden müssen. Diese Unterlagen werden im Planfeststellungsverfahren öffentlich ausgelegt und zudem online zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Betroffene und Träger öffentlicher Belange können dann Einwendungen und Stellungnahmen an die verfahrensführende Behörde richten. In der Online-Veranstaltung erläuterte die Projektgruppe, wie die Unterlagen aufgebaut sind. Zudem gab sie praktische Hilfestellungen, damit sich Interessierte später in den Unterlagen zurechtfinden. Prüfende Be-hörde im Planfeststellungsverfahren ist eine von der Projektgruppe völlig unabhängige Stelle im Zentralen Geschäftsbereich der NLStBV.

Vollständig veröffentlicht werden die Planfeststellungsunterlagen für den Bauabschnitt 7 erst im formellen Beteiligungsverfahren. Auf eine Nachfrage hierzu unterstrich die Projektgruppe jedoch, dass sich Betroffene jederzeit an die Gruppe wenden können, um Detailinformationen zum aktuellen Planungsstand zu erhalten.

Für alle, die nicht an der Online-Veranstaltung teilnehmen konnten, ist der Vortrag noch einige Wochen auf der Projektwebseite zur Küstenautobahn der NLStBV abrufbar. Dort finden Inte-ressierte auch Kontaktdaten für Fragen an die Planungsgruppe.

Link zu weiteren Informationen und zur Aufzeichnung:

https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/projekte/bundesautobah-nen/a_20_a_26_projekt_kustenautobahn/a_20_westerstede_bis_drochtersen/ab-schnitt_7_elm_l_114_bis_drochtersen_a_26/abschnitt-7-von-der-l-114-bei-elm-bis-zum-kreuz-a-20-a-26-bei-drochtersen-159799.html.

Das Planfeststellungsverfahren zum Bauabschnitt 7 der A 20

Das Planfeststellungsverfahren ist das Genehmigungsverfahren für den Autobahnbau. Das Planfeststellungsverfahren für den siebten Abschnitt soll in diesem Jahr eingeleitet werden. Mit einem Planfeststellungsbeschluss, d. h. einer Genehmigung für den Autobahnbau, ist ab dem Jahr 2022 zu rechnen.

Nr. 59 Frank Zielesny Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg	Tel. (0441) 21 81-156 Fax (0441) 21 81-222	www.strassenbau.niedersach-sen.de poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de
---	---	--

Das Projekt Küstenautobahn

Das Projekt Küstenautobahn umfasst den niedersächsischen Teil der A 20 und die Bauabschnitte 5 a und 5 b der A 26 (Drochtersen – Stade). Die Küstenautobahn ist ein wichtiger Baustein zur Erschließung und Vernetzung des nordwestdeutschen Raumes. Auch für das transeuropäische Verkehrsnetz ist die Küstenautobahn von Bedeutung: Sie lässt die Nord- und Ostseeanrainerstaaten näher zusammenrücken und wird eine wichtige Verbindung zwischen Ost- und Westeuropa darstellen.

Sie verbindet die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein und schafft so über die Elbe hinweg vielfältige Verbindungen und Beziehungen, die es so heute noch nicht gibt. Darüber hinaus soll die Küstenautobahn die Hinterland-Anbindung der deutschen Seehäfen verbessern, die heimische Wirtschaft fördern und das nördliche Niedersachsen durch die Einbindung in das europäische Verkehrsnetz für den internationalen Tourismus öffnen. Die Küstenautobahn in Niedersachsen (A 20 und die Bauabschnitte 5 a und 5 b der A 26) gehört mit einer Länge von rund 145 km neben der A 39, der A 14 in Sachsen-Anhalt und der A 94 in Bayern zu den größten Planungen für den Neubau von Autobahnen in Deutschland.

Pressekontakt

Herr Frank Zielesny

Leiter Projektgruppe Küstenautobahn

E-Mail: frank.zielesny@nlstbv.niedersachsen.de

Telefon (0441) 2181-156

Nr. 59 Frank Zielesny Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg	Tel. (0441) 21 81-156 Fax (0441) 21 81-222	www.strassenbau.niedersachsen.de poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de
---	---	---